

Dr. Rudolf Ziegler.

Sekretär der Wiener Handelskammer.

Da in der Öffentlichkeit seit längerer Zeit die Frage erörtert wird, ob für die neue Ernte ein Getreidemonopol eingeführt oder ob sie dem freien Verkehr überantwortet werden soll, erscheint es bemerkenswert, daß drei große wirtschaftliche Vereinigungen, nämlich die Handelspolitische Zentralstelle (bekanntlich die Vertretung sämtlicher Handelskammern und des Zentralverbandes der Industriellen), ferner die Handelspolitische Kommission der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und endlich das seit Kriegsbeginn tagende Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel, sich auf ein Programm geeinigt und in ausführlichen Eingaben an die in Betracht kommenden Ministerien der Regierung zur Kenntnis gebracht haben. In diesem Programm wird die monopolistische Ausgestaltung des Getreideverkehrs dringend gefordert. Auch bei den gepflogenen Einvernahmen der Interessenten, und zwar sowohl der Landwirtschaft als auch des Handels, sowie auch bei den veröffentlichten Diskussionen der verschiedenen Interessentenvertretungen stellte sich heraus, daß diese eigentlich nur an dem Worte „Monopol“ Anstoß nahmen, wohl aus Furcht, daß ein einmal eingeführtes Monopol vom Finanzminister vielleicht im Bedarfsfalle als neue Staatseinnahme aufgefaßt und dahin ausgestaltet werden könnte, daß jedoch diese verschiedenen Interessentenkreise mit ihren mannigfachen Anregungen schließlich nichts anderes im Auge hatten als eine einheitliche monopolistische Ausgestaltung, und zwar nach dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses unter Hintanhaltung jeder privaten Spekulation. Woß über das Wie der Ausgestaltung gingen die Anschauungen auseinander. Während die Vertreter der Konsumentenorganisation ausdrücklich ein Getreidehandelsmonopol verlangten, hatten die Vertreter der Landwirtschaft als Exekutivorgane des Getreideverkehrs insbesondere die landwirtschaftlichen Organisationen im Auge und der Handel wollte im Rahmen dieser Zentralorganisation hinwiederum ein möglichst weites Feld für seine Betätigung gesichert wissen.

Der vorerwähnte Vorschlag der Handelspolitischen Zentralstelle, der Handelspolitischen Kommission und des Permanenzkomitees trägt allen diesen Forderungen Rechnung, indem er die Zentralleitung des ganzen Getreideverkehrs allerdings einer mit staatlichen Mitteln kaufmännisch arbeitenden Zentralstelle für den Getreideverkehr, kurz Getreidezentrale, gesichert wissen will, für welche die ganze künftige Getreideernte zu beschlagnahmen wäre, aber dem Getreide- und Mehlhandel sowohl als auch den bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen sowie den Mühlen ein genügendes Feld der Tätigkeit sichert, indem er ihnen als Kommissionären, beziehungsweise Lohnmühlen, gegen einen bestimmten Provisionsatz oder Mahllohn den Aufkauf, die Vermahlung und die Verteilung überlassen will. Die genannten Erwerbsgruppen müßten nur in der Kriegszeit das Opfer bringen, daß sie zeitweise des selbständigen Unternehmeharakters entkleidet und Organe der Getreidezentrale werden. Demgegenüber hätten sie den Vorteil, daß sie einerseits das in gegenwärtigen Zeiten gewiß nicht geringe Risiko nicht auf sich nehmen müßten und daß ihnen andererseits von keiner Seite der Vorwurf eines spekulativen oder auch nur ungerechtfertigten Gewinnes gemacht werden kann.

Die Sorge der Gegner des Monopols, daß bei der Kürze der Zeit diese schwierige Verwaltungsaufgabe nicht bis zur Getreideernte durchgeführt werden könnte, erscheint deshalb hinfällig, weil ja keine neuen Organisationen geschaffen, sondern nur bestehende Organisationen ausgestaltet werden sollen. So soll die bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Getreidezentrale im vorstehenden Sinne erweitert und die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen, ebenso der Handel nicht ausgeschaltet, sondern vielmehr zur Gänze zur Mitarbeit herangezogen werden, nicht nur um ihm seine Rechte zu

wahren, sondern weil seine Organisation und Fähigkeiten, insbesondere seine Kenntnisse der lokalen und persönlichen Verhältnisse, für den gesamten Getreideverkehr notwendig gebraucht werden.

Von den Gegnern des Monopols wird weiter die Befürchtung ausgesprochen, daß die Verschiebungen enormer Getreidemengen unmöglich von einer einheitlichen Stelle aus geleitet werden können. Es wird als Beispiel die Schwierigkeit angeführt, mit der die Kriegsgetreideverkehrsanstalt und die Maiszentrale zu kämpfen hatten, die, wie das Resultat zeigte, den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen konnten. Der Grund für diese Unzulänglichkeit lag aber nicht an der zentralen Organisation, sondern, abgesehen von dem Mangel des Beschlagnahmrechtes, an der zu späten Aktivierung, zu einem Zeitpunkt, als weite Gebiete Oesterreichs schon von Getreide zum großen Teile entblößt waren, so daß von allen Seiten, und zwar höchst dringlich, Mais und Getreide verlangt wurden. Diesen Anforderungen konnte um so weniger entsprochen werden, als neben dieser zentralen Organisation die Militärverwaltung sowohl, als auch die einzelnen politischen Behörden Requisitionen und Verschiebungen des Getreides kreuz und quer vornahmen, welche einander häufig entgegenarbeiteten. Es steht zu erwarten, daß bei einer reichen und rechtzeitigen Vorrats- und Bedarfsaufnahme viel weniger Getreideverschiebungen notwendig werden; jene Gebiete, die sich selbst mit Getreide versehen können, kommen hierfür von vornherein nicht in Betracht, während die Verschiebungen von Gebieten des Ueberflusses in die des Mangels nach Maßgabe des örtlichen und zeitlichen Bedarfs über das ganze Jahr verteilt, sowie die nur an Orten des Ueberflusses für den Militärbedarf durch dieselbe Zentrale vorzunehmenden Requisitionen den Verkehr viel weniger belasten werden. Daß ein gleichmäßiger Konsum nur durch allgemein und ausnahmslos im ganzen Reiche einzuführende Ausweiskarten erzielt werden kann, liegt auf der Hand.

Die Preisfrage erscheint mit der monopolistischen Ausgestaltung des Getreideverkehrs gelöst. Neuestens zweckmäßig wäre es, daß der Preis, der natürlich den besonders schwierigen Produktionsverhältnissen des Landwirts Rechnung tragen muß, für das ganze Reich einheitlich festgestellt würde; dies könnte dadurch ermöglicht werden, daß die Getreidezentrale alle Frachten zusammen und einheitlich aus ihren Betriebsüberschüssen bezahlt, so daß die Entfernung des Produktions- zum Konsumorte nicht in die Waagschale fällt.

Gegenüber den verschiedentlich in der Öffentlichkeit aufgetauchten Vorschlägen, den Preis steigend oder fallend festzusetzen, dürfte es wohl zweckmäßig sein, den Preis für das ganze Betriebsjahr gleichbleibend festzusetzen, da dies die ganze Gebarung bedeutend vereinfachen würde. Ein steigender Preis würde den Landwirt vielleicht zu einer künstlichen Verzögerung des Erntescheit verleiten, ein fallender Preis, der nach der Anschauung mancher die Aufgabe hätte, ungerechtfertigte Zurückhaltungen des Getreides zu verhindern, entbehrt bei der allgemeinen Beschlagnahme des Getreides jeder Begründung.

Von Interesse ist die Feststellung, daß nach statistischen Berechnungen der letzten zehn Jahre Oesterreich allein, auch unter Abzug der aus Galizien, der Bukowina und Bosnien stammenden Provenienzen, unter Heranziehung eines Teiles der Serbenernte seinen Bedarf an Edelgetreide aus eigenem decken kann, wenn die Kopfquote für die Zivilbevölkerung mit neun Kilogramm, für das Militär mit zwanzig Kilogramm Edelgetreide per Kopf und Monat festgesetzt wird, was sowohl qualitativ als quantitativ gegenüber dem gegenwärtigen Zustande eine Verbesserung bedeutet. Diese Feststellung wird die Position der österreichischen Regierung gegenüber Ungarn stärken. Oesterreich wird, wenn die Regelung rechtzeitig Platz greift, in Ungarn nicht Zuschüsse erbitten müssen. Bei Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes wird Ungarn, das bei der gleichen Kopfquote das Doppelte des eigenen Bedarfes an Brotgetreide erzeugt, ebenso wie im Frieden auf den österreichischen Absatz angewiesen sein und nicht nur Mais, sondern auch Edelgetreide zu besseren Konditionen an Oesterreich überlassen müssen.